



Einladung zur Gemeindeversammlung Donnerstag, 30. November 2017, 20.00 Uhr, Aula Zentrum inpuls

Traktanden

1. Begrüssung und Bürobestellung
2. Beschluss über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Neumann Carina
3. Orientierung und Kenntnisnahme vom Finanz- und Aufgabenplan 2018 - 2022
 - 3.1. Aufgabenplan
 - 3.2. Finanzplan
4. Orientierung und Kenntnisnahme vom Jahresprogramm 2018
5. Beschluss über einen Sonderkredit für den Umbau des Feuerwehrlokales und die Einrichtung der Bibliothek sowie der Räumlichkeiten für die Tagesstrukturen
6. Voranschlag 2018
 - 6.1. Genehmigung des Voranschlags
 - a. der Laufenden Rechnung
 - b. der Investitionsrechnung
 - 6.2. Festsetzung des Steuerfusses 2018 mit 1.75 Einheiten (bisher 1.75)
 - 6.3. Ermächtigung des Gemeinderats zur Aufnahme von Fremdkapital zur Deckung des Mittelbedarfs
7. Beschluss über die Anpassung der Gemeindeordnung der Gemeinde Hildisrieden vom 25. November 2015
8. Vergabe der Wilden Riedhilde
9. Orientierungen, Informationen, Verschiedenes
 - Vorstellung des/der neuen Gemeindeglieders/in
 - Förderung der Vereine, Vorstellung Vereinsbroschüre
 - Wohnen im Alter
 - Verabschiedung Brigitte Müller-Sager als Musikschulkommissionspräsidentin
 - Verabschiedung Robert Emmenegger als Mitglied der Rechnungskommission
 - Verabschiedung Christoph Troxler als Gemeindepräsident

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird ein Apéro offeriert. Der Ausschank erfolgt durch die Männerriege Hildisrieden.

Bemerkungen

- Stimmberechtigt sind die in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Schweizerinnen und Schweizer (ab dem 18. Altersjahr), die fünf Tage vor dem 30. November 2017 in Hildisrieden ihren Wohnsitz begründet und gesetzlich geregelt haben.
- Die vorliegende Botschaft zur Gemeindeversammlung wird an alle Haushaltungen zugestellt. Die Botschaft soll einen schnellen Überblick über die Geschäfte der Gemeindeversammlung ermöglichen. Sie erfüllt die ge-

setzlichen Anforderungen. Selbstverständlich stehen für interessierte Bürgerinnen und Bürger ausführliche Informationen zu den Traktanden zur Verfügung. Diese liegen während zwei Wochen vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeverwaltung auf. Sie können teilweise auch auf der Internetseite www.hildisrieden.ch eingesehen werden.

Hildisrieden, 16. Oktober 2017

Gemeinderat Hildisrieden

Vorbesprechung der Parteien

Die Parteiversammlungen wurden wie folgt gemeldet:

VCP HILDISRIEDEN

Donnerstag, 16.11.2017,
20.00 Uhr, Aula Zentrum
inpuls

FDP HILDISRIEDEN

Montag, 30.10.2017,
19.30 Uhr, Restaurant
Roter Löwen

SVP HILDISRIEDEN

Montag, 20.11.2017,
20.00 Uhr, Restaurant
Roter Löwen



Traktandum 2: Beschluss über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Neumann Carina, Sandgütsch 3, 6024 Hildisrieden

Gesetzlässigkeit

¹Das Gesuch um Bewilligung kann nur der Ausländer stellen, der während insgesamt zwölf Jahren in der Schweiz gewohnt hat, wovon drei in den letzten fünf Jahren vor Einreichung des Gesuches.

²Für die Frist von zwölf Jahren wird die Zeit, während welcher der Bewerber zwischen seinem vollendeten 10. und 20. Lebensjahr in der Schweiz gelebt hat, doppelt gerechnet.

³Stellen Ehegatten gemeinsam ein Gesuch um Bewilligung und erfüllt der eine die Erfordernisse von Absatz 1 oder 2, so genügt für den andern ein Wohnsitz von insgesamt fünf Jahren in der Schweiz, wovon ein Jahr unmittelbar vor der Gesuchstellung, sofern er seit drei Jahren in ehelicher Gemeinschaft mit dem andern Ehegatten lebt.

⁴Die Fristen von Absatz 3 gelten auch für einen Gesuchsteller, dessen Ehegatte bereits allein eingebürgert worden ist.

Nebst diesen Wohnsitzerfordernissen haben Ausländerinnen und Ausländer für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes gemäss §§ 12 und 13 des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- unmittelbar vor der Einbürgerung während mindestens eines Jahres ununterbrochen in der Einbürgerungsgemeinde gewohnt haben
- in der Einbürgerungsgemeinde einen guten Ruf geniessen
- in die örtlichen Verhältnisse eingegliedert sein
- mit den örtlichen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen vertraut sein und sie akzeptieren
- die Rechtsordnung beachten
- und die innere und äussere Sicherheit der Schweiz nicht gefährden.

Zuständig für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes an ausländische Gesuchsteller und Gesuchstellerinnen ist in unserer Gemeinde gestützt auf § 30 des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes und § 18 lit. b. der Gemeindeordnung die Gemeindeversammlung.

Die Einbürgerungen werden erst rechtskräftig, wenn die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung vorliegt und das Justiz- und Sicherheitsdepartement das Kantonsbürgerrecht erteilt hat.

Im Dezember 2016 hat Carina Neumann beim Gemeinderat das Gesuch um Erteilung des Schweizer Bürgerrechts eingereicht. Frau Neumann stammt aus Deutschland und ihre Muttersprache ist deutsch.

Neumann Sonja Carina wurde am 4. Dezember 1980 in Waldbröl, Deutschland, geboren. In die Schule ging sie ebenfalls in Deutschland. Ihre Arbeit in der Hotellerie hat sie 2001 in die Schweiz nach Grächen geführt. Im Kanton Luzern lebt sie seit 2005 und seit dem 01.07.2011 in Hildisrieden. Frau Neumann arbeitet momentan bei Gübelin, Luzern, als HR Managerin. Sie ist Mitglied in der Sport Union Hildisrieden.



Zusicherung des Gemeindebürgerrechts

Die vom Gemeinderat Hildisrieden durchgeführten Abklärungen haben ergeben, dass die rechtlichen Voraussetzungen zur Erteilung des Bürgerrechts an Carina Neumann gegeben sind. In persönlichen Gesprächen und Interviews hat der Gemeinderat Frau Neumann näher kennen gelernt. Sie ist aufgrund der langen Wohnsitzdauer in der Schweiz sehr gut mit den örtlichen Lebensgewohnheiten, Sitten und Bräuchen vertraut und in die örtlichen Verhältnisse eingegliedert. Ihre Einbürgerung begründet sie wie folgt: „Für mich ist die Einbürgerung ein grosser Schritt – eine Entscheidung, die ich nicht über Nacht getroffen habe. Viel mehr hat sie sich über all die Jahre immer mehr gefestigt, mich mehr und mehr als Schweizerin fühlen lassen. Mein Lebensmittelpunkt ist HIER, mein neues Daheim schon lange in Hildisrieden und ich freue mich sehr, wenn Sie mich offiziell an der Gemeindeversammlung vom 30. November 2017 als Bürgerin der Gemeinde aufnehmen.“

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, Carina Neumann, Sandgütsch 3, Hildisrieden, das Gemeindebürgerrecht von Hildisrieden zuzusichern.



Traktandum 3: Orientierung und Kenntnisnahme vom Finanz- und Aufgabenplan 2018 – 2022

3.1 Aufgabenplan 2018 – 2022 mit Einfluss auf die laufende Rechnung und die Investitionsrechnung

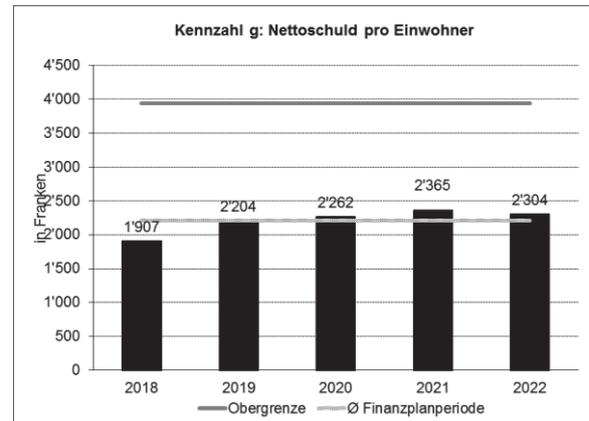
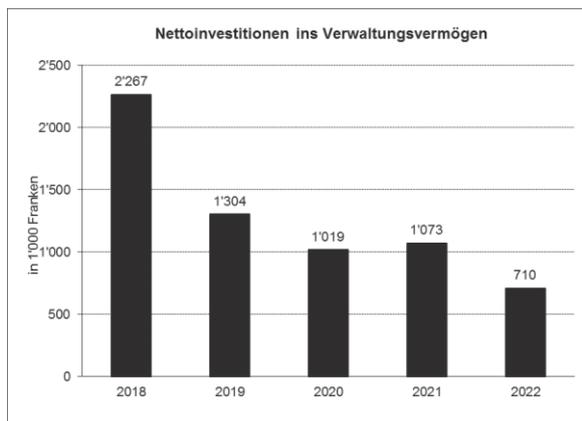
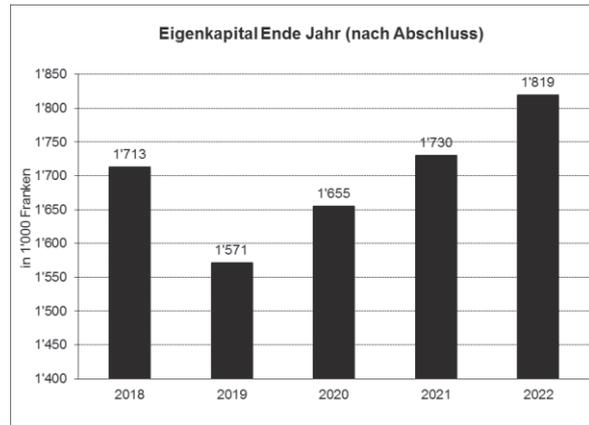
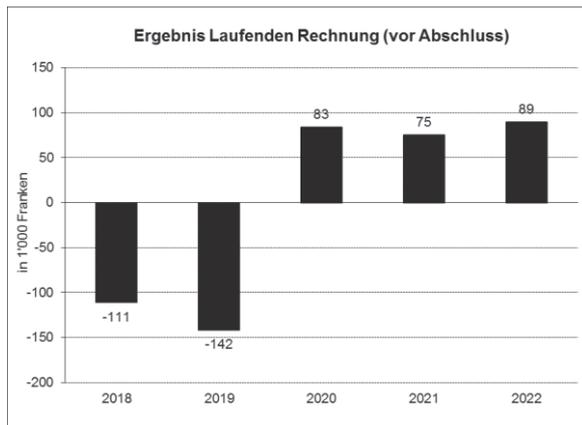
Alle Angaben in Fr. 1'000.- x = Einfluss auf laufende Rechnung xx = Einfluss auf Invest.-rechnung, Betrag offen	Budget	Finanzplanjahre			
	2018	2019	2020	2021	2022
0 Allg. Verwaltung					
- Ersatzinvest IT Gemeindeverwaltung	54		20		30
- Nettogebühren Bauamt/Gemeindeverwaltung	x	x	x	x	x
- Projekte Gemeindemarketing	x	x	x	x	x
2 Bildung					
- Ersatz Hackotrac		30			
- Mobilien Schulanlage	29	15	15	15	15
- IT Ersatzinvestitionen Schule		25	15	25	15
- Gesamtanierung Dorfschulhaus	1310				
- Gesamtanierung Schulhaus Matte		1005			
- Gesamtanierung Heizzentrale Matte und Inpuls			685		
- Einrichtung 3. Kindergarten	55				
- Umbau Feuerwehrlokal	418				
- zusätzliche Klasse	x	x	x	x	
- Einführung Lehrplan 21	x	x	x	x	
3 Kultur und Freizeit					
- Dokumentation Kultur- und Ortsgeschichte	x	x	x		
4 Gesundheit					
- Mehrkosten Pflegefinanzierung	x	x	x	x	x
5 Soziale Wohlfahrt					
- Wohnen im Alter			xx	xx	
6 Verkehr					
- Beitrag Sanierung Güterstrassen UHG		105			
- Sanierung Gemeindestrassen			25	224	
- Beitrag Sanierung Birkeweg / Sanierung Birkewegli	109			20	
- Unterhalt Strassenbeleuchtung					
- Ersatzbeschaffung Bus Werkdienst			25		
7 Umwelt und Raumordnung					
- Erneuerung Kanalisation Gemeinde	362	104	104	739	500
- Erneuerungen ARA-Verband	30	30	30	30	30
- Einnahmen Anschlussgebühren	-100	-80	-80	-80	-80
- Projektierung Ersatz Siedlungsentwässerung			70		
- Ausscheidung Gewässerräume		20	10		
- Ortsplanungsrevision		50	100	100	
- Entwicklungsstudie Dorf	x	x			
- Einnahmen Deponiegebühren Hapfere	x	x	x	x	x
- Koordination Werkleitungsplanung		x			
- Vernetzungsprojekt 2. Projektphase	x	x	x	x	x
8 Volkswirtschaft					
- Erneuerbare Energien auf Schulanlage					200
- Umsetzung Energieleitbild	x	x	x	x	x
9 Finanzen und Steuern					
- Einführung HRM 2	x	x			
Total Nettoinvestitionen 2016 bis 2020	2267	1304	1019	1073	710



3.2 Finanzplan 2018 - 2022

Einflussfaktoren / Plangrößen	Budget	Budget	Finanzplanjahre			
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Personalaufwand Verwaltung/Betrieb			0.50%	1.00%	1.50%	1.50%
Personalaufwand Lehrkräfte			0.50%	1.00%	1.50%	1.50%
Teuerung Sachaufwand / Entgelte			0.50%	1.00%	1.50%	1.50%
Steuerfuss	1.75	1.75	1.75	1.75	1.75	1.75
Wachstum der Ø Steuerkraft			2.50%	2.50%	2.50%	2.50%
Wachstum der ständigen Wohnbevölkerung	2.50%	2.00%	2.50%	2.00%	0.50%	0.50%
Ständige Wohnbevölkerung Ende Jahr	2'296	2'342	2'400	2'448	2'461	2'473
Zinssätze für Neukredite	0.50%	0.50%	1.00%	1.00%	1.50%	1.50%

Finanzkennz. gem. Verordnung	Grenzwert	2016	HR 2017	2018	2019	2020	2021	2022	Ø
									17-21
a. Selbstfinanzierungsgrad min.	0%		114%	23%	37%	76%	74%	117%	53%
b. Selbstfinanzierungsanteil min.	0%		7.60%	5.80%	5.20%	8.10%	8.20%	8.50%	7.20%
c. Zinsbelastungsanteil I max.	4%		-0.30%	-0.30%	-0.20%	-0.10%	-0.10%	0.00%	-0.10%
d. Zinsbelastungsanteil II max.	6%		-0.40%	-0.40%	-0.20%	-0.10%	-0.10%	0.00%	-0.20%
e. Kapitaldienstanteil max.	8%		5.00%	5.30%	6.60%	7.20%	7.40%	7.50%	6.80%
f. Verschuldungsgrad max.	120%		45%	71%	81%	81%	84%	80%	79%
g. Nettoschuld pro Einw. max.	3'940	1'252	1'185	1'907	2'204	2'262	2'365	2'304	2'212
h. Bilanzfehlbetrag in % max.	33%		0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%





Kommentar zum Finanzplan 2018 – 2022

Die finanzielle Situation der Gemeinde Hildisrieden ist gegenüber jener der letzten Finanzplanperiode unverändert solid. Aufgrund der Beschlüsse des Kantonsrates im Rahmen der Verhandlungen über das Konsolidierungsprogramm 2017 wurden den Gemeinden für die Jahre 2018 und 2019 die vollumfänglichen Kosten der Ergänzungsleistungen der AHV zugewiesen. Dadurch verschlechtern sich diese beiden Jahre der Finanzplanperiode mit rund Fr. 220'000.- pro Jahr wesentlich.

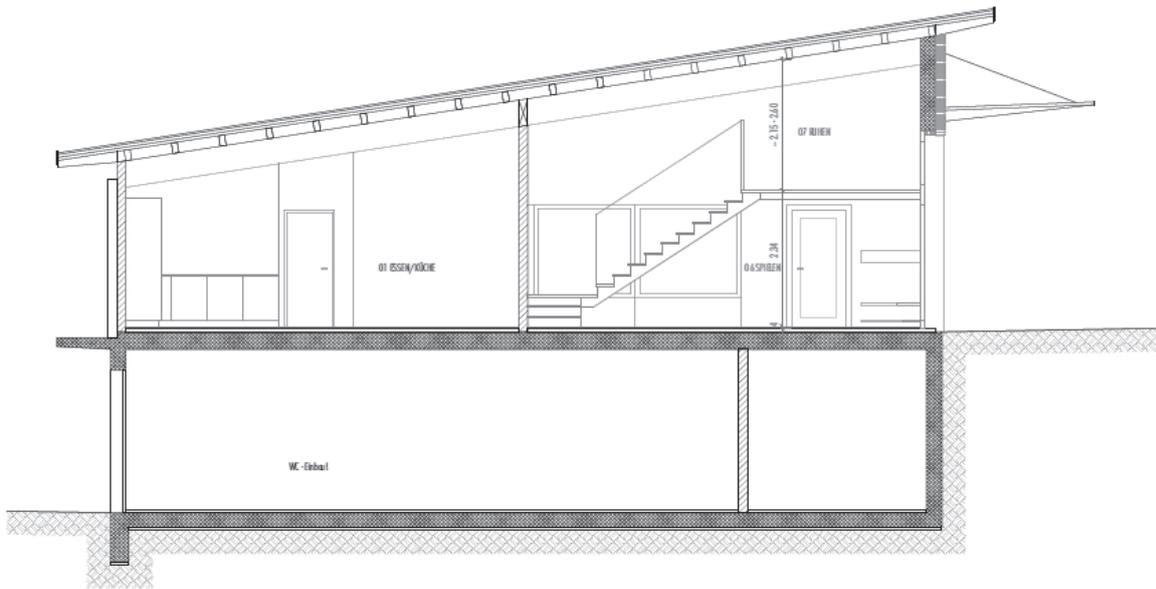
Dank des Aufbaus von Eigenkapital der letzten Abschlussjahre im Umfang von 1.7 Mio kann die Gemeinde diese beiden Jahre mit Aufwandüberschüssen verkraften. Beim Abschluss der vergangenen positiven Rechnungsabschlüsse hat der Gemeinderat bereits auf diesen gewünschten Effekt hingewiesen, sollten ungeplante Mehrausgaben auf die Gemeinde zukommen. Bis Ende der Finanzplanperiode ist zudem der Eigenkapitalbestand wieder mindestens auf den Stand von Ende 2016 aufgebaut.

Auch die in den nächsten Jahren geplanten Investitionen belasten die laufenden Rechnungen der nächsten Jahre wesentlich. Gemäss Aussagen des Verbandes Luzerner Gemeinden sollten die weiteren Auswirkungen im Zusammenhang mit der Sanierung der Kantonsfinanzen für die Gemeinden unter dem Strich mehrheitlich kostenneutral bleiben. Wie sich diese konkret auf unsere Gemeinde auswirken, kann im Moment noch nicht quantifiziert werden und muss in der nächsten Finanzplanperiode eruiert werden.

Unter Beibehaltung des Steuerfusses von 1.75 Einheiten während der ganzen Finanzplanperiode und unter Berücksichtigung der geplanten Investitionen kann die durchschnittliche Nettoschuld pro Einwohner in der aktuellen Finanzplanperiode mit rund Fr. 2'200.- je Einwohner stabil gehalten werden. Auch die übrigen Kennzahlen gemäss Finanzhaushaltsgesetzgebung liegen weiterhin im grünen Bereich.

Traktandum 4: Orientierung und Kenntnisnahme vom Jahresprogramm 2018

1. Prüfung der weiteren Entwicklung der finanziellen Situation im Hinblick auf die nächste Finanzplanperiode und Weiterführung der bisherigen Finanzstrategie der Gemeinde in Bezug auf die Ausgaben, Investitionen und die Entwicklung des Steuerfusses.
2. Umsetzung der Umstellung der Prozesse der Finanzbuchhaltung, Kostenrechnung und Finanzplanung sowie Anpassung der Führungsprozesse gemäss neuer Finanzhaushaltsgesetzgebung HRM2.
3. Umsetzung der Gesamtsanierung des Dorfschulhauses gemäss Beschluss Sonderkredit vom 24. September 2017 und Planung der weiteren Sanierungsetappen Schulhaus Matte und Heizzentrale Matte und Inpus.
4. Umbau des Feuerwehrlokales und die Einrichtung der Bibliothek sowie der Räumlichkeiten für die Tagesstrukturen.
5. In Zusammenarbeit mit der neu formierten Jugendkommission Erarbeitung der Bedürfnisse und Anliegen der Jugendlichen von Hildisrieden.
6. Hildisrieden ist beteiligt an der Umsetzung der Massnahmen „Leuchttürme“, aus dem regionalen Altersleitbildes der Planungsregion Sursee.
7. Erarbeitung der Grundlagen für die bevorstehende Ortsplanungsrevision der Jahre 2019-2021.
8. Vorbereitung und Umsetzung des Bebauungsplanes Dorf sowie dessen Vorlage an der Gemeindeversammlung vom Mai 2018.
9. Gemeindemarketing – Schwerpunkt „LEBEN“ in Hildisrieden: weitere Konkretisierung der Projekte.
10. Einführung des/der neuen Gemeinbeschreibers/in infolge Pensionierung des bisherigen Stelleninhabers René Müller.



Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt aus obigen Gründen für den Umbau des Feuerwehrlokales und der Einrichtung der Räumlichkeiten für die Tagesstrukturen sowie der Bibliothek einen Sonderkredit von Fr. 418'000.00.

Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

Umbau Feuerwehrlokal	Fr.	362'000.00
Einrichtung Mittagstisch und Tagesstrukturen in ehemaligem Feuerwehrlokal	Fr.	19'000.00
Einrichtung Bibliothek in ehemaligem Feuerwehrlokal	Fr.	37'000.00

Totalkosten inkl. MwSt.

Fr. 418'000.00

Traktandum 6: Voranschlag 2018

6.1 Genehmigung des Voranschlags: a. Laufende Rechnung

Konto	Funktionale Gliederung Laufende Rechnung	Rechnung 2015		Rechnung 2016		Voranschlag 2017		Voranschlag 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	951'288	333'394	963'338	307'328	916'355	238'060	920'795	221'360
1	Öffentliche Sicherheit Nettoaufwand	242'476	130'088	197'739	136'879	258'483	123'053	251'882	119'287
2	Bildung Nettoaufwand	3'960'719	1'135'070	3'909'794	1'134'556	4'045'775	1'167'900	4'131'475	1'054'100
3	Kultur / Freizeit Nettoaufwand	82'057	3'875	90'805	3'850	87'175	3'900	87'925	3'900
4	Gesundheit Nettoaufwand	412'972		430'779		481'915		474'365	
5	Soziale Wohlfahrt Nettoaufwand	1'413'631	34'288	1'511'342	23'695	1'532'750	14'900	1'742'164	14'900
6	Verkehr Nettoaufwand	325'627	86'164	340'847	92'483	361'920	81'500	366'500	86'500
7	Umwelt und Raumordnung Nettoaufwand	620'421	574'290	413'445	366'266	651'750	646'230	480'498	440'428
8	Volkswirtschaft Nettoertrag	14'166	92'838	16'855	95'258	19'600	99'050	17'500	99'350
9	Finanzen + Steuern Nettoertrag	534'700	6'982'598	544'352	7'288'243	580'867	6'596'361	596'238	6'918'950
	Total	8'558'057	9'372'605	8'419'296	9'448'558	8'936'590	8'970'954	9'069'342	8'958'775
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	814'548		1'029'262		34'364		110'567	
		9'372'605	9'372'605	9'448'558	9'448'558	8'970'954	8'970'954	9'069'342	9'069'342



Kommentar zur Laufenden Rechnung

Der Voranschlag der laufenden Rechnung 2018 sieht einen Aufwandüberschuss von Fr. 110'567.- vor, währenddessen im letztjährigen Finanz- und Aufgabenplan 2017 bis 2021 für 2018 noch ein Ertragsüberschuss von Fr. 46'000.- ausgewiesen wurde.

Die vollumfängliche Kostenübernahme für die Ergänzungsleistungen der Jahre 2018 und 2019 entspricht für die Gemeinde Hildisrieden jährlichen Mehrkosten von Fr. 220'000.-. Ohne diese Mehrkosten gemäss Kantonsratsbeschluss vom Winter 2017 würde der Voranschlag folglich mindestens im Bereich des letztjährigen Finanzplanes liegen.

Nachfolgend die wichtigsten Fakten zum Voranschlag der laufenden Rechnung 2018:

- | | |
|---------------------------|---|
| 0 Allg. Verwaltung: | Um rund 3 % höhere Nettokosten gegenüber dem Vorjahresbudget bei insgesamt stabiler Kostensituation infolge von weiterem Rückgang der Bautätigkeit und folglich tieferen Nettoeinnahmen der Gebühren im Bereich der Gemeindeverwaltung. |
| 1 Öffentliche Sicherheit: | Insgesamt stabile Kostensituation bei der KESB-Behörde und den Berufsbeistandschaften gegenüber dem Vorjahresbudget. |
| 2 Bildung: | Das Budget der Volksschule weist im Vergleich zum Vorjahr rund 7 % höhere Kosten aus. Hauptkostentreiber sind die zusätzlich geplante Abteilung der Primarschule ab August 2018, die höheren Beiträge an den Sonderschulpool und die höheren Schülerzahlen an der Kantonsschule beim gleichzeitigen Rückgang der Schülerzahlen an der ISS. Die um 30 % gestiegenen Schülerzahlen an der Kantonsschule und die gleichzeitige Erhöhung der Schulgeldbeiträge um rund 7 % führen in diesem Bereich zu Mehrkosten von Fr. 122'000.- oder über 50 %. |
| 4 Gesundheit: | Der gesamte Bereich Gesundheit liegt 1.6 % unter dem Voranschlag des Vorjahres. Aufgrund der aktuellen Anzahl Bewohner in den umliegenden Altersheimen kann bei der Pflegefinanzierung momentan von einer einigermaßen stabilen Kostenentwicklung ausgegangen werden. Die Kostenentwicklung ist jedoch schwierig vorhersehbar und durch den Gemeinderat auch nicht beeinflussbar. Tendenziell werden die Kosten in den nächsten Jahren steigen, dies wird im Finanzplan auch entsprechend angezeigt. |
| 5 Soziale Wohlfahrt: | Die Kosten stiegen von 13.8 % gegenüber dem Vorjahr aufgrund von Mehrkosten im Bereich der Ergänzungsleistungen von Fr. 220'000.- auf 36 %. Gegenüber dem Vorjahresbudget sind die Nettokosten bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe stabil. |
| 6 Verkehr: | Der Beitrag an den Verkehrsverbund ist leicht höher, bei gesamthaft stabiler Kostensituation. |
| 7 Umwelt/Raumordnung: | Die Kosten sind infolge Aufwendungen bevorstehender Ortsplanungsrevision und Berücksichtigung von Beiträgen Deponie Hafere höher. |
| 8 Volkswirtschaft: | Der Gesamtertrag aus dem Bereich Volkswirtschaft ist vergleichbar mit dem Vorjahresbudget. |
| 9 Finanzen und Steuern: | Basierend auf dem hochgerechneten Steuerertrag 2017 inkl. Erhöhung der Steuerkraft und des Bevölkerungswachstums kann mit einem Ertrag von 5.52 Mio. Franken für das laufende Jahr 2018 gerechnet werden. Aufgrund der Einschätzung des laufenden Jahres 2017 können die Nachträge um Fr. 50'000.- höher als im Vorjahr budgetiert werden. Bei den Handänderungs- und Grundstückgewinnsteuern wird infolge des Rückgangs der Bautätigkeit mit Fr. 50'000.- tieferen Erträgen gerechnet. |



6.1 Genehmigung des Voranschlags: b. Investitionsrechnung

Bezeichnung	Datum Beschluss	Brutto-kredit Fr.	Beansprucht bis 31.12.17	Voranschlag 2018	
				Ausgaben	Einnahmen
0 Allg. Verwaltung					
- Ersatzinvestitionen IT	GV 30.11.17	54'000	0	54'000	
2 Bildung			0		
- Mobilien Schulanlage	GV 30.11.17	29'000	0	29'000	
- Sonderkredit Umbau Feuerwehrlokal	GV 30.11.17	418'000	0	418'000	
- Einrichtung 3. Kindergarten	GV 30.11.17	55'000	0	55'000	
- Sonderkredit Gesamtsanierung Dorfschulhaus	24.09.2017	3'000'000	0	1'310'000	
6 Verkehr					
- Beitrag Sanierung Birkeweg / Sanierung Birkewegli	GV 30.11.17	109'000	0	109'000	
7 Umwelt und Raumordnung					
- Erneuerung Kanalisation Gemeinde	GV 30.11.17	362'000	0	362'000	
- Erneuerungen ARA-Verband	GV 30.11.17	30'000	0	30'000	
- Einnahmen Anschlussgebühren	GV 30.11.17	-100'000	0		100'000
Total				2'367'000	100'000
Zunahme der Nettoinvestitionen					2'267'000

Kommentar zur Investitionsrechnung

- 0 Allgemeine Verwaltung: Umstellung der IT-Software auf HRM2 inkl. Ersatz Zeiterfassung und Finanzplanungstool HSLU sowie Ersatz des Servers der Gemeindeverwaltung.
- 2 Bildung:
- Gesamtsanierung Dorfschulhaus 1. Etappe 2018 vorbehaltlich Zustimmung Sonderkredit Urnenabstimmung vom 24.09.2017.
- Umbau des Feuerwehrlokals in Bibliothek und Tagessstrukturen inkl. deren Einrichtung (siehe Traktandum 4).
- Umbau Bibliothek in 3. Kindergarten: Dieser Betrag war bereits in der Investitionsrechnung 2017 berücksichtigt worden, wird nun nochmals im Investitionsbudget 2018 aufgeführt.
- Mobilien Schulliegenschaften: Div. Investitionen, unter anderem Ersatz Tore Schulhausplatz.
- 6 Verkehr: Gemeindebeitrag von 30 % an die Sanierung der Privatstrasse Birkeweg sowie die Sanierung des „Birkewegli“ inkl. Beleuchtung im Zusammenhang mit der Umsetzung des Fusswegrichtplanes. Dieser Beitrag war bereits im Voranschlag der Investitionsrechnung 2017 aufgeführt, die Sanierung erfolgt jedoch erst im 2018.
- 7 Umwelt und Raumordnung: Weitere werterhaltende Erneuerungen/Unterhalt der Kanalisation gemäss Investitionsplanung Siedlungsentwässerung. Im Zusammenhang mit der Sanierung der Birkewegstrasse: Erstellung einer Meteorwasserleitung im Gebiet Birkeweg als Vorleistung für die Umstellung auf das Trennsystem. Die Finanzierung dieser Investitionen erfolgt durch Anschlussgebühren und Entnahme Spezialfinanzierung ohne Kostenfolge für die laufende Rechnung und war ebenfalls bereits im 2017 budgetiert.



Bericht und Empfehlung der Rechnungs- und Controllingkommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Hildisrieden vom Donnerstag, 30. November 2017

Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Als Controlling- und Rechnungskommission haben wir den Finanz- und Aufgabenplan für die Periode 2018 bis 2022, den Voranschlag (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung), und das Jahresprogramm für das Jahr 2018 der Gemeinde Hildisrieden beurteilt. Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Finanz- und Aufgabenplan, der Voranschlag und das Jahresprogramm den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als vertretbar.

Den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Steuerfuss von 1.75 Einheiten beurteilen wir als gerechtfertigt.

Wir empfehlen, den vorliegenden Voranschlag 2018 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 110'567.00 zu genehmigen.

Hildisrieden, 22. September 2017

Die Rechnungskommission

Die Präsidentin:

sig. Jutta Floria

Die Mitglieder:

sig. Daniel Bucher, Robert Emmenegger, Josef Muff, Roger Johler

Bericht der Finanzaufsicht Gemeinden, Luzern zum Voranschlag 2017

Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Voranschlag 2017 sowie der Finanz- und Aufgabenplan 2017-2021 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushaltes erfüllt. Im Rahmen dieser Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte feststellen können, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat den Finanz- und Aufgabenplan 2018 – 2022, das Jahresprogramm 2018 und den Voranschlag 2018 verabschiedet und beantragt Folgendes:

- 3.1. Vom Aufgabenplan 2018 – 2022 sei Kenntnis zu nehmen
- 3.2. Vom Finanzplan 2018 – 2022 sei Kenntnis zu nehmen
4. Vom Jahresprogramm 2018 sei Kenntnis zu nehmen
- 6.1. Der Voranschlag der laufenden Rechnung 2018 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 110'567.00 sowie der Voranschlag der Investitionsrechnung 2018 mit einer Nettoinvestitionszunahme von Fr. 2'267'000.00 seien zu genehmigen
- 6.2. Der Steuerfuss 2018 sei auf 1.75 Einheiten festzusetzen (bisher 1.75)
- 6.3. Der Gemeinderat sei für die zur Deckung des Finanzbedarfs notwendige Mittelaufnahme von Fr. 1'713'550.00 zu ermächtigen.



Traktandum 7: Beschluss über die Anpassung der Gemeindeordnung der Gemeinde Hildisrieden vom 25. November 2015

Im Zusammenhang mit dem neuen Finanzhaushaltsgesetz für Gemeinden (FHHG) und der damit einhergehenden Einführung des HRM2 muss die Gemeindeordnung angepasst werden. Der Verband Luzerner Gemeinden hat den Leitfaden für die Erarbeitung einer Gemeindeordnung mit dem Anhang „Ergänzungen im Zusammenhang mit dem Finanzhaushaltsgesetz für Gemeinden (FHGG)“ ergänzt. Die Anpassungen der Gemeindeordnung erfolgten auf Grund dieses Leitfadens.

Zusätzlich wurde der § 23 Abs. 2 ergänzt, dass der Gemeinderat die Kompetenz erhält, für die Gemeinde das Gemeindereferendum gemäss § 86 der Kantonsverfassung zu ergreifen und zu unterstützen. Auch der § 26 Durchführung Hausdurchsuchung wurde auf Mitteilung des Verbandes Luzerner Gemeinden VLG ergänzt. Auf Grund des neuen Paragraphen 26 verschieben sich die nachfolgenden Paragraphen um eine Nummer nach hinten.

Die Gemeindeversammlung ist zuständig für die Gemeindeordnung bzw. der Anpassung der einschlägigen Paragraphen. Die zu ändernden Paragraphen werden der Gemeindeversammlung wie folgt zur Änderung beantragt (alle Paragraphen, die geändert werden sollen, werden aufgeführt, die Änderungen werden Fett abgedruckt):

§ 14 Politische Planung

- 1 Die Stimmberechtigten haben bei der politischen Planung der Gemeinde folgende Befugnisse:
- a. **Beschluss über den Voranschlag Kenntnisnahme der Gemeindestrategie**
 - b. Kenntnisnahme ~~vom Jahresprogramm des Legislaturprogramms~~
 - c. Kenntnisnahme ~~vom Finanz- und Aufgabenplan des Aufgaben- und Finanzplans~~
 - d. Kenntnisnahme ~~von allfälligen Planungsberichten der Beteiligungsstrategie~~
 - e. **Kenntnisnahme von allfälligen Leitbildern Anregung einer Planung und Kenntnisnahme von Planungsberichten**
 - f. ~~Anregung einer Planung oder einer Änderung einer Planung~~
- 2 ~~Für § 14 Abs. 1 lit. b-e können Konsultativabstimmungen an der Gemeindeversammlung durchgeführt werden. Die Gemeindeversammlung kann zu den Planungsunterlagen gemäss Abs. 1 lit. a bis e Bemerkungen anbringen. Diese sind für den Gemeinderat rechtlich nicht verbindlich.~~

§ 17 Finanzgeschäfte

Die Gemeindeversammlung entscheidet folgende Finanzgeschäfte:

- a. Beschluss über ~~den Voranschlag, den Steuerfuss und die für die Deckung des Finanzbedarfs notwendige Mittelaufnahme~~ das Budget mit Steuerfuss sowie über die Nachtragskredite
- b. **Beschluss über die Nachtrags-, Sonder- und Zusatzkredite** Genehmigung des Jahresberichtes mit der Jahresrechnung
- c. **Genehmigung der Jahresrechnung sowie der Abrechnungen über Sonder- und Zusatzkredite** Erteilung einer Ausgabenbewilligung für freibestimmbare Ausgaben über Fr. 300'000.00 durch Sonderkredite
- d. **Genehmigung folgender Geschäfte, sofern der Wert 6 % des Ertrages der Gemeindesteuern übersteigt:**
 - ~~– Erwerb, Veräusserung und Belastung von Grundstücken~~
 - ~~– Leistung von Eventualverpflichtungen~~
 - ~~– Abschluss von Konzessionsverträgen~~
 - ~~– Gründung von oder Beteiligung an privat- oder öffentlich-rechtlichen juristischen Personen oder einfachen Gesellschaften~~
- e. **Beschluss über Zusatzkredite**
- e. **Genehmigung der Abrechnung über Sonder- und Zusatzkredite**
- f. **Abschluss von Konzessionsverträgen**
- g. **Gründung von oder Beteiligung an privat- oder öffentlich-rechtlichen juristischen Personen oder einfachen Gesellschaften, sofern der Wert den Ertrag einer Zehnteleinheit der Gemeindesteuern übersteigt**
- h. **Beschluss über die Zweckänderung von Verwaltungsvermögen, sofern die Stimmberechtigten dessen Zweckbindung begründet haben.**



Gemeinde Hildisrieden

- § 19 Kontrolle und Steuerung
- 1 Die Stimmberechtigten haben bei der politischen Kontrolle und Steuerung der Gemeinde folgende Befugnisse:
- ~~Genehmigung der Jahresrechnung sowie der Abrechnungen über Sonder- und Zusatzkredite des Jahresberichts des Gemeinderates mit dem Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsorgans~~
 - ~~Kenntnisnahme von den Berichten der Rechnungskommission~~ Genehmigung der Jahresrechnung
 - ~~Kenntnisnahme vom Jahresbericht des Gemeinderats~~ Genehmigung der Abrechnung über die Sonder- und Zusatzkredite
 - Kenntnisnahme des Berichts der Controlling-Kommission
- 2 Der Bericht der Controlling-Kommission kann zustimmend, ablehnend oder nur zu Kenntnis genommen werden.
- 3 Die Gemeindeversammlung kann zum Bericht der Controlling-Kommission Bemerkungen anbringen. Diese sind für den Gemeinderat rechtlich nicht verbindlich.
- § 23 Zusammensetzung und Organisation des Gemeinderats
- 1 Der Gemeinderat ist eine Kollegialbehörde und besteht aus fünf Mitgliedern, welche von den Stimmberechtigten in ihre Ressorts (§ 15 Abs. 1 lit. a) gewählt werden. Die Kompetenz zur Zuordnung der übrigen Aufgaben auf die einzelnen Mitglieder liegt beim Gemeinderat. Der Gemeinderat ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind. Alle Mitglieder sind zur Stimmabgabe verpflichtet.
- 2 Der Gemeinderat
- entscheidet die wichtigsten Geschäfte im Kollegium
 - delegiert den Ressorts Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung zur selbstständigen Erledigung
 - erfüllt alle Aufgaben der Gemeinde, die in der Rechtsordnung nicht einem anderen Organ übertragen wurden
 - regelt die Organisation des Gemeinderates in der Organisationsverordnung.
 - erhält die Kompetenz, der Verwaltung Aufgaben, Verantwortung und Entscheidungsbefugnisse zu übertragen. Diese sind in der Organisationsverordnung zu regeln.
 - erhält die Kompetenz, für die Gemeinde Hildisrieden das Gemeindereferendum gemäss § 86 der Kantonsverfassung zu ergreifen und zu unterstützen.**
- § 25 Finanzkompetenzen des Gemeinderats
- 1 Der Gemeinderat entscheidet abschliessend über folgende **kreditrechtlichen** Finanzgeschäfte:
- ~~Aufwand und Ausgaben im Rahmen der von den Stimmberechtigten beschlossenen Voranschlags-, Nachtrags-, Sonder- und Zusatzkredite~~ Bewilligte Kreditüberschreitungen nach § 15 FHGG
 - ~~steuerungsbedingter Mehraufwand oder steuerungsbedingte Mehrausgaben~~ Kreditübertragungen nach § 16 FHGG
 - ~~gebundener Aufwand und gebundene Ausgaben~~
 - ~~frei bestimmbarer, nicht kreditierter Aufwand und frei bestimmbare, nicht kreditierte Ausgaben im Einzelfall je für einen Betrag bis zu 2 % des Ertrags der Gemeindesteuern; im Maximum darf der Gesamtbetrag dieses zusätzlichen Aufwands und dieser zusätzlichen Ausgaben im Rechnungsjahr 5 % des Ertrags der Gemeindesteuern nicht übersteigen~~
 - ~~für frei bestimmbaren, nicht voraussehbaren Aufwand und frei bestimmbare, nicht voraussehbare Ausgaben, die den Sonderkredit je bis zu zehn Prozent der bewilligten Kreditsumme, höchstens jedoch 250'000 Franken, überschreiten~~
 - ~~frei bestimmbaren Aufwand und frei bestimmbare Ausgaben, denen im Rechnungsjahr für denselben Zweck bestimmte Einnahmen in mindestens gleicher Höhe gegenüberstehen.~~
- 2 ~~§ 17 lit. d bleibt vorbehalten~~ Der Gemeinderat entscheidet abschliessend über folgende ausgabenrechtliche Finanzgeschäfte:
- Ausgabenvollzug im Rahmen der von den Stimmberechtigten beschlossenen Sonder- und Zusatzkredite
 - nicht vorsehbare frei bestimmbare Ausgaben, die einen Sonderkredit je bis zu 10 % der bewilligten Kreditsumme, höchstens jedoch um Fr. 250'000.00 überschreiten
 - freibestimmbare Ausgaben bis zu einem Betrag von Fr. 300'000.00
 - gebundene Ausgaben
- § 26 Durchführung Hausdurchsuchung
- In der Gemeinde Hildisrieden ist der Gemeindepräsident bzw. dessen Stellvertreter, in Anwendung des Art. 49 Abs. 2 des Bundesgesetzes über das Verwaltungsstrafrecht (VStrR), beizuziehen.



Gemeinde Hildisrieden

§ 31 32 Rechnungskommission

- 1 Die Rechnungskommission besteht aus ~~einer Präsidentin~~/einem Präsidenten und aus zwei bis vier Mitgliedern. Sie amtet als Kollegialbehörde.
- 2 Die Rechnungskommission prüft die Jahresrechnung und die Rechnungsablage über Sonder- und Zusatzkredite hinsichtlich Richtigkeit und Vollständigkeit. Sie prüft namentlich
 - a. die richtige Kreditverwendung
 - b. die Ordnungsmässigkeit und Rechtmässigkeit der Buchführung
 - c. die Übereinstimmung der Rechnungsablage, der Bücher und der dazugehörigen Register mit den Belegen
 - d. das Vorhandensein der Vermögenswerte und die Einhaltung der Bewertungsgrundsätze.
- 3 Die Rechnungskommission prüft den ~~Finanz- und Aufgabenplan~~ **Aufgaben- und Finanzplan**, einschliesslich **Voranschlag-Budget**, das Jahresprogramm und den Antrag zur Festsetzung des Steuerfusses auf ihre sachliche Richtigkeit und finanzielle Vertretbarkeit.
- 4 Die Rechnungskommission kontrolliert die Geschäftstätigkeit des Gemeinderates (~~Jahresprogramm~~, Jahresbericht).
- 5 Sie erstattet der Gemeindeversammlung und dem Gemeinderat Bericht über ihre Prüf- und Kontrollarbeit nach den vorstehenden Absätzen 2-4 und gibt ihre Empfehlungen ab.
- 6 Sie kann für einzelne Prüfungsaufgaben ein externes Fachbüro beziehen.
- 7 Weist kein Mitglied der Rechnungskommission eine fachliche Befähigung aus, die einem eidgenössischen Fachausweis im Finanz- und Rechnungswesen entspricht, so werden die jährlichen Prüfungshandlungen der Rechnungskommission durch ein externes Fachbüro ergänzt.
- 8 Die Rechnungskommission entscheidet in eigener Kompetenz über Ausmass und Umfang der durch das externe Fachbüro vorzunehmenden Prüfungshandlungen. Dabei dürfen die eigenen und externen Kosten gesamthaft 200 % des für die Rechnungskommission budgetierten Betrages nicht übersteigen.

§ 34 35 Grundsätze

- 1 Der Finanzhaushalt der Gemeinde richtet sich nach dem kantonalen **Gemeindegesezt Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG)** und den entsprechenden Ausführungsbestimmungen.
- ~~2 Der Voranschlag und die Jahresrechnung werden in der Form des Harmonisierten Rechnungsmodells (HRM) dargestellt. Im Sinne einer Vollkostenrechnung werden bei der Rechnungsablage die Brutto- und Nettoergebnisse für alle Leistungsgruppen beziehungsweise Leistungen ausgewiesen.~~
- ~~32~~ Das Rechnungsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

§ 35 Kreditarten

Es bestehen folgende Kreditarten:

a. Voranschlagskredite:

~~Voranschlagskredite sind die beschlossenen Aufwand- und Ausgabenposten des Voranschlags.~~

b. Nachtragskredite:

~~Reichen die Voranschlagskredite nicht aus, ist rechtzeitig ein Nachtragskredit zu beantragen, sofern die Kreditüberschreitung nicht in der Finanzkompetenz des Gemeinderats gemäss § 25 Abs. 1 lit. d liegt.~~

c. Sonderkredite:

~~Sonderkredite werden ausserhalb des Voranschlags und der Nachtragskredite erteilt. Sie sind erforderlich für frei bestimmbare Aufwände oder frei bestimmbare Ausgaben, welche 6 % des Ertrags der Gemeindesteuern übersteigen oder für mehr als ein Rechnungsjahr verbindlich bewilligt werden sollen.~~

d. Zusatzkredite:

~~Reicht ein Sonderkredit nicht aus, ist rechtzeitig ein Zusatzkredit zu beantragen, sofern die Kreditüberschreitung nicht unter die Finanzkompetenzen des Gemeinderats gemäss § 25 Abs. 1 lit. e fällt.~~



Gemeinde Hildisrieden

- § 36 Verfahren beim **Voranschlag Budget**
- 1 Der Gemeinderat unterbreitet der Rechnungskommission spätestens sechs Wochen vor der Gemeindeversammlung den ~~Finanz- und Aufgabenplan~~ **Aufgaben- und Finanzplan, den Voranschlag, das Budget**, das Jahresprogramm und seinen Antrag über die Höhe des Steuerfusses.
 - 2 Die Rechnungskommission unterbreitet dem Gemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung spätestens vier Wochen vor der Gemeindeversammlung ihren Bericht und ihre Empfehlungen zum **Voranschlag Budget** und zum Steuerfuss.
 - 3 Bis zum 31. Dezember beschliesst die Gemeindeversammlung über ~~den Voranschlag das Budget~~ **den Voranschlag das Budget** und den Steuerfuss und nimmt von den übrigen Planungsunterlagen Kenntnis.
- § 37 Verfahren bei der Rechnungsablage
- 1 Der Gemeinderat unterbreitet der Rechnungskommission spätestens sieben Wochen vor der Gemeindeversammlung die gemäss § ~~2932~~ **2932** erforderlichen Unterlagen.
 - 2 Die Rechnungskommission unterbreitet dem Gemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung spätestens vier Wochen vor der Gemeindeversammlung ihren Bericht und ihre Empfehlungen.
 - 3 Bis zum 30. Juni beschliesst die Gemeindeversammlung über die Jahresrechnung und nimmt von den übrigen Kontrollunterlagen Kenntnis.
- § 38 **Übergangsbestimmungen**
Die Jahresrechnung 2018 sowie die dazugehörigen Planungs-, Steuerungs- und Kontrollinstrumente werden nach den Bestimmungen der bis zum 31.12.2017 gültigen Gemeindeordnung erarbeitet, geprüft und beraten.
- § ~~38~~ **39** Inkrafttreten
Diese Änderungen der Gemeindeordnung treten am ~~1. August 2016~~ **1. Januar 2018** in Kraft. ~~Mit dem Inkrafttreten der Gemeindeordnung wird das Schulpflegereglement vom 23. August 2000, rev. am 11. Dezember 2003 aufgehoben. Die Schulpflege bleibt in ihrer Zusammensetzung bis zum Ablauf der Amtsdauer (31. Juli 2016) im Amt und erfüllt ihre Aufgaben gemäss dem bisherigen Recht. Auf den 1. August 2016 findet diese Gemeindeordnung Anwendung.~~

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, die Anpassung der Gemeindeordnung der Gemeinde Hildisrieden vom 25. November 2015 zu genehmigen.

Traktandum 8: Vergabe der Wilden Riedhilde

Alljährlich verleiht die Gemeinde Hildisrieden einer Einzelperson oder einer Organisation die „Wilde Riedhilde“ als Anerkennung für eine innovative Idee oder für eine herausragende Leistung. Nachdem der Wanderpreis im Vorjahr an Emil Barnet, welcher seit einigen Jahren Berichte in unseren 3 Regionalzeitungen über Anlässe von Vereinen und Organisationen unserer Gemeinde schreibt, wird sie nun anlässlich der Gemeindeversammlung an eine/n neue/n Preisträger/in weitergegeben.



Gemeinde Hildisrieden

Traktandum 9: Orientierungen, Informationen, Verschiedenes

Dieses Traktandum steht für diverse Orientierungen und allgemeine Fragen sowie Diskussionen ohne Beschlussfassungen zur Verfügung. Unter anderem wird der Gemeinderat über folgende Themen informieren:

- Vorstellung des/der neuen Gemeindeschreibers/in
- Förderung der Vereine, Vorstellung Vereinsbroschüre
- Wohnen im Alter
- Verabschiedung Brigitte Müller-Sager als Musikschulkommissionspräsidentin
- Verabschiedung Robert Emmenegger als Mitglied der Rechnungskommission
- Verabschiedung Christoph Troxler als Gemeindepräsident

Der Gemeinderat steht Ihnen jederzeit gerne für Fragen und Auskünfte zur Verfügung

Christoph Troxler
Ressort Präsidiales
Tel. 079 685 60 70
christoph.troxler@hildisrieden.ch



Daniel Zwimpfer
Ressort Bauen
Tel. 079 414 52 45
daniel.zwimpfer@hildisrieden.ch



Gerda Jung
Ressort Soziales
Tel. 079 484 10 69
gerda.jung@hildisrieden.ch



Rolf Graf
Ressort Bildung
Tel. 079 702 00 47
rolf.graf@hildisrieden.ch



Stephan Wolf
Ressort Finanzen
Tel. 079 704 41 79
stephan.wolf@hildisrieden.ch



Informationen

Am Schalter der Gemeindekanzlei können weitere Exemplare dieser Botschaft bezogen werden. Ebenso liegen bei der Gemeindekanzlei der detaillierte Voranschlag, das Jahresprogramm und der Finanz- und Aufgabenplan zur Einsicht auf. Vervielfältigte Exemplare der Unterlagen können ebenfalls bei der Gemeindekanzlei bezogen werden. Teilweise können diese Unterlagen auch auf der Internetseite www.hildisrieden.ch eingesehen werden.

Öffnungszeiten Gemeindekanzlei

Montag geschlossen
Dienstag bis Freitag 08.00 bis 11.30 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr

